

Notdienst Tempelhof-Schöneberg Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle

Tempelhofer Damm 129 Telefon: (030) 233 240 260
12099 Berlin Telefax: (030) 233 240 269

E-Mail: amb@notdienstberlin.de
Internet: www.notdienstberlin.de

Öffnungszeiten:

Montag: 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Sprechstunden ohne Termin:

Montag + Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr

für Konsument*innen von illegalen Drogen:

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr

für Jugendliche und Eltern:

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

für Angehörige:

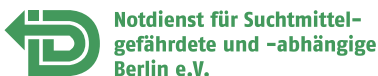
Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U6/S-Bahnhof: Tempelhof Ausgang: Richtung Ringbahnstraße,
Bus-Linien: 140, 184 linke Seite des Tempelhofer Damms,
ca. 2 Minuten Fußweg

Einrichtungsleitung: Christian Knuth
Regionalleitung: Michael Frommhold

Träger und Förderer



**Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige
Berlin e.V.**



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



Gefördert durch das Bezirks-
amt Tempelhof-Schöneberg,
Abteilung Gesundheit, Soziales
und Stadtentwicklung.

Der Verein ist Mitglied im »Paritätischen Landesverband Berlin«, in der »Qualitätsgemeinschaft Sucht« des Paritätischen Landesverbandes Berlin, im »Fachverbund Substitution«, im »FDR«, im »Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.« und ist darüber hinaus ein anerkannter Träger der Jugendhilfe.



AMBULANTE NACHSORGE

Alkohol- und Medikamenten- Beratungsstelle

Tempelhof-Schöneberg



Ein Angebot des
**Notdienst für Suchtmittel-
gefährdete und -abhängige
Berlin e.V.**

Alkohol- und Medikamenten- Beratungsstelle

Wir sind die regionale Anlaufstelle für Menschen aus dem Bezirk, die mit Alkohol oder Medikamenten Probleme haben. Wir beraten nicht nur Betroffene, sondern auch ihre Angehörigen sowie Jugendliche und deren Eltern, denn Alkohol- und Medikamentenmissbrauch betrifft oft das gesamte soziale Umfeld.

Des Weiteren bieten wir ambulante Sucht- und Kombinationstherapie an. Die Voraussetzung für die Behandlung ist eine stabile Abstinenzmotivation. Die Suchttherapie umfasst wöchentlich ein Einzel- sowie ein Gruppengespräch. Die Kombinationstherapie verknüpft die stationäre und die ambulante Behandlung miteinander. Sie wird von speziell ausgebildeten Suchttherapeut*innen angeboten. Kostenträger sind die deutsche Rentenversicherung oder die Krankenkasse.

Alkohol- und Medikamentensucht entwickelt sich häufig schleichend über einen längeren Zeitraum. Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig zu informieren und gemeinsam nach Lösungen für Sie und Ihre Angehörigen zu suchen.

Vielleicht sind Sie sich nicht sicher, inwieweit Ihr Konsum problematisch ist oder ob sich sogar schon eine Abhängigkeit entwickelt hat? Sie haben möglicherweise Sorge, dass Ihr*e Partner*in zu viel trinkt oder Ihr Kind in Stresssituationen regelmäßig zu Tabletten greift?

Mit uns können Sie Ihre Fragen und Nöte vertraulich besprechen. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach Lösungen für Sie und Ihre Angehörigen.

Auch Personen, die allgemeine Informationen wünschen, sind in unserer Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle herzlich willkommen.

Unsere Mitarbeiter*innen beraten Sie gerne.
Auf Wunsch auch anonym.

➤ Unsere ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge ist integraler Bestandteil der Gesamt- und Rehabilitationsbehandlung im Anschluss an eine stationäre/teilstationäre Entwöhnungstherapie.

Das Angebot richtet sich an alle Betroffenen, die eine entsprechende Indikation aufweisen. Der Kostenträger dafür ist die Deutsche Rentenversicherung bzw. die Krankenkasse. Der Antrag auf Nachsorge wird in der Regel direkt vom stationären Rehabilitationsträger gestellt.

Im Vordergrund steht die Förderung der Selbstständigkeit. Eine Nachsorgebehandlung ist vor allem dann notwendig, wenn nach einer zeitlich begrenzten therapeutischen Behandlung weitere Abhängigkeits- und Rückfallgefährdungen vorliegen.

Erfahrungen, Wissen und Pläne müssen nun zu Hause angewendet und umgesetzt werden. Die Nachsorge unterstützt Klient*innen bei der Integration in den gesellschaftlichen Alltag.

➤ Voraussetzungen

Die Teilnahme ist nach einem Vorgespräch in der Beratungsstelle und der Kostenübernahme vom jeweiligen Kostenträger möglich. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin!

➤ Termin / Ort

Termine auf Anfrage / Gruppenraum der Beratungsstelle